

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIPUR® 560**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Polyurethan-Abdichtung, Beschichtung.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO): + 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H332, Resp. Sens. 1 H334, STOT SE 3 H335, STOT RE 2 H373

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE



Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Xylol,
1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbammat,
3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat Isophorondiisocyanat
3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexyl isocyanate, Oligomere

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

3.1 Stoffe nicht relevant.		
3.2 Gemische Chemische Charakterisierung und Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	<u>Xylol</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, STOT RE 2 H373	20 - 30 %
CAS: 140921-24-0 ELINCS: 411-700-4	<u>1,6-Hexandiyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317	10 - 25 %
CAS: 53880-05-0 NLP: 500-125-5	<u>3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexyl isocyanate, Oligomere</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335	3 - 10 %
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	<u>2-Methoxy-1-methylethylacetat:</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam. Liq. 3 H226	3 - 10 %
CAS: 4098-71-9 EINECS: 223-861-6	<u>3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat</u> <u>Isophorondiisocyanat:</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox.1 H330, Resp. Sens. 1 H334, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 2 H411	0,3 - 1 %
CAS: 540-84-1 EINECS: 208-759-1	<u>2,2,4-Trimethylpentan:</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410	0,1 - 0,25

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Unverletztes Auge Schützen. Sofort Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser spülen. Reichlich Wasser nachtrinken Sofort Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Cyanwasserstoff (HCN)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (Sand, Kieselgur etc.) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zu Brand und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Entlüftung von Boden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Klassifizierung nach Betriebs-

sicherheitsverordnung:

Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	270 mg/m ³ , 50 mL/m ³ [1(I),DFG,EU,Y]
1330-20-7 Xylol	440 mg/m ³ , 100 mL/m ³ [2(II),DFG,EU,H]
4098-71-9 3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat Isophorondiisocyanat	0,046 mg/m ³ , 0,005 mL/m ³ [1;=2=(I),DFG,11,12,Sa]

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemschutz:
Kombinationsfilter A-P2 (organische Dämpfe-Partikel)



Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:	1,01	g/cm ³
Schüttdichte:		nicht bestimmt
pH-Wert:		nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

<i>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</i>			nicht bestimmt
<i>Siedebeginn/Siedebereich:</i>			nicht bestimmt
<i>Flammpunkt:</i>			nicht anwendbar
<i>Entzündbarkeit (fest/gasförmig)</i>			nicht anwendbar
<i>Explosionsgefährlichkeit:</i>			nicht explosionsgefährlich ¹
<i>untere Explosionsgrenze:</i>	0,7	Vol.-%	
<i>obere Explosionsgrenze:</i>	7,5	Vol.-%	
<i>Zündtemperatur:</i>			nicht verfügbar
<i>Zersetzungstemperatur:</i>			nicht bestimmt
<i>Brandförderndes Potenzial:</i>			nicht bestimmt
<i>Dampfdruck:</i>			nicht bestimmt
<i>Dampfdichte:</i>			nicht bestimmt
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>			nicht bestimmt
<i>Wasserlöslichkeit:</i>		g	nicht / wenig mischbar
<i>Fettlöslichkeit:</i>			nicht bestimmt
<i>Löslich in:</i>			organische Lösemittel
<i>Verteilungskoeffizient:</i>			nicht bestimmt
<i>n-Octanol/Wasser:</i>		s	nicht bestimmt
<i>Viskosität:</i>	> 40		kinematisch ²
<i>Lösemitteltrennprüfung:</i>			nicht bestimmt
<i>Lösemittelgehalt:</i>	330	g/L	VOC (EU)

¹ Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

² ISO 2431:1993 ; 6 mm JET

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärme-, Zündquellen, hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Produkt	Dermal Inhalativ	LD50 (Kaninchen) 4545 mg/kg (ATE) ATE mix/vapour (-) 40 mg/L ATE mix/dust/mist (-) 2,72 mg/L (ATE)
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	Oral	LD50 (Ratte) 8532 mg/kg
4098-71-9 3-Isocyanatmethyl-3,3,5-trimethylcyclohexylisocyanat Isophorondiisocyanat	Oral Dermal Inhalativ	LD50 (Maus) > 2645 mg/kg LD50 (Ratte) > 7000 mg/kg LC50/4h (Ratte) 0,031 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

1330-20-7 Xylol	Dermal	LD50 (Kaninchen) > 1700 mg/kg
Primäre Reizwirkung:		
An der Haut:	Verursacht Hautreizungen.	
Am Auge:	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung:		
		Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
		Kann allergische Hautreaktionen verursachen
CMR-Wirkungen:		
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzellen-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Weitere Informationen:		
Spezifische Zielorgan Toxizität:		
Einmalige Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Wiederholte Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
<u>Aquatische Toxizität:</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung
Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
<u>Ökotoxische Wirkungen:</u> Giftig für Fische.
<u>Allgemeine Hinweise:</u> In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung
<u>Empfehlung:</u> Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<u>Abfallschlüssel</u>
08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN; DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99 Abfälle n.a.g.
<u>Verpackung:</u> Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich gereinigte Verpackungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1866 Harzlösung

IMDG, IATA Resin Solution

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige stoffe
Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA



Klasse: 3 (F1) flammable liquids
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Bemerkungen:

Kein Waren Grad 3 nach 2.2.3.1.5 ADR und 2.3.2.5 IMDG

ADR: Containers > 450 L = UN 1866 - 3 (F1) - Resin Solution, flammable

IMDG: Containers > 30 L = UN 1866 - 3 (F1) - Resin Solution, flammable

Outside ADR/IMDG = UN 1866 - 3 (F1) - Resin Solution, flammable

IMDG:

Bemerkungen:

Kein Waren Grad 3 nach 2.2.3.1.5 ADR und 2.3.2.5 IMDG

ADR: Containers > 450 L = UN 1866 - 3 (F1) - Resin Solution, flammable

IMDG: Containers > 30 L = UN 1866 - 3 (F1) - Resin Solution, flammable

Outside ADR/IMDG = UN 1866 - 3 (F1) - Resin Solution, flammable

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.08.2018

Version: 1.1/DE

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 830/2015

VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

TA-Luft:

Klasse Anteil [%]

NK 30,6

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt ausstellende Person:

Pascal Konrad

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt am:

24.08.2016